

bigen bis zum Ende der Zeiten fortsetzen soll, hat er selbst oft das Reich Gottes, das Reich der Himmel genannt unter dem Bedingungslos, jeder Wirklichkeit begrenztes Hebeweis, daß es erst ein im Raufen begriffenes, nicht ein schon vorhanden sei. Als gleichbedeutend mit diesen Benennungen bedient er sich auch des Wortes Kirche (Matth. 16, 18; 18, 17). Indes beschränkt er sich nicht darauf, auf die Begründung einer Kirche hinzuweisen, die über einer solchen anzusprechen und damit den Willensakt zur Verwirklichung derselben in das Bewußtsein einzufügen wenn das Bedürfnis diese fordern sollte; er hat sie selbst dadurch begründet, daß er mit der Berufung der Apostel zu seiner Stellvertretung oder mit der Stiftung des Apostolates die Elemente ihres Seins geschaffen und die Organe ihrer Wirksamkeit bestimmt hat zu dem Zweck, sein Werk zur individuellen Durchföhrung zu bringen, und damit selbst erfüllt, was er früher als beabsichtigend angekündigt hatte. Auch die Apostel waren, wie alle andern, zunächst berufen, die Lehre Christi in sich aufzunehmen, in treuer Nachfolge ihm immer ähnlicher zu werden. Außerdem bestand aber zwischen den Aposteln und Christus noch eine andere Beziehung, deren Wesen und Ziel über die einzelne Person hinausging und mit der Verwirklichung der Erlösung in und an den Menschen zusammentrat. Christus hat die Apostel ausgesücht, weil sie bestimmt waren, nicht nur Christen, sondern Stellvertreter in seiner Wirksamkeit zu sein. Nachdem sie in jener engeren Gemeinschaft für diese Mission vorbereitet waren, übertrug er ihnen unter den Worten: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“, die dreifache Gewalt seines Lehr-, Priester- und Hirtenamtes (Matth. 18, 18; 28, 19—20). Es gedroß noch an dem zweiten wesentlichen Moment der Stellvertretung, und dieses hat seine Verwirklichung in der Sendung des Heiligen Geistes am Pfingstfest gefunden.

Was aber die Stiftung der Kirche eine göttliche Tat und was für ihre Wirksamkeit zur Erreichung ihres Zweckes mit ihrer Konstitution nach den wesentlichen Elementen zugleich in der Gesamtheit der Apostel das notwendige Organ göttlich geschaffen, so mußte dieses, als mit der Verheilung unzergänglicher Dauer ausgestattet, nach dem Ableben der Apostel fortbestehen; an ihrer Statt mußten andere eintreten, die, ausgerüstet mit der dreifachen Gewalt des Lehr-, Priester- und Hirtenamtes, Träger des Apostolates waren, wie sie. Dies geschah, indem der Episcopat an die Stelle des Apostolates trat und die Gesamtheit der Apostel in der Gesamtheit der Bischöfe fortbewahrte, die einzelnen Apostel aber in den einzelnen Bischöfen ihre dem Wesen nach gleichen und ebenbürtigen Nachfolger erhielten.

Wir sehen nun, wie die Apostel noch bei ihren Lebzeiten in den von ihnen gestifteten Gemeinden der Gläubigen untergeordnete Gehilfen zur Übernahme bestimmter Funktionen, namentlich des

Taufens, der Abhaltung des Gottesdienstes und der Besorgung der Armenpflege, bestellen, so daß die Verfassungsgestalt der Kirche in der apostolischen Urzeit nach den Organen ihrer Wirksamkeit eine dreifache Abtheilung zeigt, nämlich in den Aposteln, in den von ihnen zur Ausschöpfung bestellten Priestern, auch Bischöfen genannt, und in den gleichfalls von ihnen bevollmächtigten Diakonen. Sobald sich jedoch die Zahl und der Umfang der jungen Christengemeinden erweitert hatten und demnach die Apostel nicht mehr unmittelbar die leitende Aufsicht führen konnten, so sah man sich genöthigt, dieselbe innerhalb eines größeren Bereichs durch einsichtsvolle und bewährte Männer in ihrem Namen und mit ihrer Autorität beauftragt ausüben zu lassen. Unter den in der Heiligen Schrift genannten Männern, welche mit diesen Stellvertretenden Funktionen in der Oberleitung betraut waren, nehmen Timotheus von Ephesus und Titus von Kreta eine besonders hervorragende Stelle ein, und an ihnen läßt sich deshalb auch die Stellung und Bedeutung solcher Apostelgehilfen genauer charakterisiren. Schon die besondern Benennungen, mit denen die Apostel sie vor den übrigen von ihnen bestellten Gehilfen auszeichnen, vor allem auch die Vollmacht, welche denselben erteilt wird, Episcopos und Diaconos einzusetzen, stellen es außer Zweifel, daß sie wesentlich eine andere und höhere Bedeutung haben als diese. Sie bilden jedoch keineswegs etwa eine Zwischenstufe zwischen den Aposteln und den von diesen oder von ihnen selbst in den einzelnen Gemeinden bestellten Episcopos, sondern sie erscheinen betraut mit der vollen apostolischen Gewalt und üben diese im persönlichen Auftrag der Apostel aus, was Theodoret die Veranschaulichung gibt, sie geradezu Apostel zu nennen. Ihre eigenthümlicher Verast ist aber zunächst auf die Lebenszeit der Apostel beschränkt, insofern sie die ihnen übertragene Gewalt nur als ihre Stellvertreter, nicht als ihre Nachfolger in dem apostolischen Amt ausübten.

Für die Apostel stellte sich indes um so dringender, je näher der Zeitpunkt ihres Aufhörens aus dieser Welt heranrückte, die Notwendigkeit ein, sich Nachfolger einzusetzen, d. h. Männer zu bestellen, die nicht wie bisher unter ihrer Oberleitung in den einzelnen Gemeinden sich als ihre Gehilfen betätigten oder stat ihrer diese Oberleitung führten, sondern welche eben das waren, was sie gewesen, dieselben Befugnisse ausüben wie sie, unter der gleichen Bevollmächtigung und Sendung wie sie. Wenn uns nun auch in der Apostelgeschichte und in den Briefen der Apostel keine direkten und jede andere Deutung ausschließenden Mittheilungen über diese Bestellung gemacht werden, da ja namentlich bei letzteren eine deutliche geschichtliche Verichterstattung außerhalb ihres Zweckbereichs lag, so fehlt es doch auch hier keineswegs an Andeutungen, die mindestens zu der Folgerung berechtigen, daß das apriorisch als notwendig Ersetzende auch tatsächlich zur Ausführung ge-